

Beschluss Nr.: 0319/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.02.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	16.03.2020						

GEGENSTAND:

Bestätigung der Planvorlage" Errichtung Spielplatz am Wohngebiet Süd II" in Niederndodeleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Planentwurf für die „Errichtung des Spielplatzes am Wohngebiet Süd II „ in Niederndodeleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
....630.000.€ in 2020€0...€	630.000 €		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
630.000 €	€	54111 0962 Stra035	€		€	
Gefertigt: Deicke	Amt:60	Struktur:60.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Wohngebietes Süd II in Niederndodeleben soll im nördlichen Bereich neben dem Regenrückhaltebecken auch ein Spielplatz entstehen. Dieser ist Bestandteil des Bebauungsplanes und kalkulatorisch bereits in den Erschließungskosten enthalten. Leider liegt am Tage der Beschlusserstellung der Entwurf des Spielplatzes vom Planungsbüro noch nicht vor, so dass dieser der Anlage noch nicht beigefügt werden konnte. Der Planentwurf wird als Tischvorlage zur Ortschaftsratssitzung vorgelegt und erläutert. Die Vergabe der Bau- und Planungsleistungen war bereits Umfang eines vorherigen Beschlusses (1234/2017) zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin für Leistungen im gesamten Wohngebiet.

Anlage

wird nachgeliefert